

Einladung zur
ordentlichen Hauptversammlung
4. April 2008

2008

Analytik Jena AG, Jena

– Wertpapier-Kenn-Nummer: 521 350 –
– ISIN-Nummer: DE0005213508 –

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der

am Freitag, dem 4. April 2008, um 10.00 Uhr

im Hotel Steigenberger Esplanade Jena, Carl-Zeiß-Platz 4, 07743 Jena, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein und geben Ihnen hierfür die nachstehende Tagesordnung mit Beschlussvorschlägen bekannt:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der Analytik Jena AG sowie des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts (einschließlich des Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 HGB) und des Berichts des Aufsichtsrats für das am 30. September 2007 beendete Geschäftsjahr 2006/2007

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006/2007

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das am 30. September 2007 beendete Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006/2007

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das am 30. September 2007 beendete Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

4. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007/2008

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2007/2008 zu wählen.

5. Beschlussfassung über die Erneuerung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Das Aktienrecht erlaubt, die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien zu ermächtigen.

Die derzeit bestehende, durch die Hauptversammlung vom 21. März 2007 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ist bis zum 20. September 2008 befristet. Von dieser Ermächtigung hat die Gesellschaft teilweise Gebrauch gemacht. Da diese Ermächtigung im Laufe des Geschäftsjahres vor der ordentlichen Hauptversammlung im Jahre 2009 ausläuft, soll sie durch eine neue Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ersetzt werden.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Vorstand wird dazu ermächtigt, eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von EUR 4.816.897,00 unter Anrechnung von der Gesellschaft gehaltener eigener Aktien zu erwerben.
- b) Die Ermächtigung gilt bis zum 3. Oktober 2009 und kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden.
- c) Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots.
 - (1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse der Analytik Jena AG-Aktie im Xetra-Handelssystem der Deutschen Börse AG (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den dem Erwerbsgeschäft vorangehenden fünf Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.
 - (2) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre, dürfen der gebotene Kaufpreis je Aktie oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie den Durchschnitt der Schlusskurse der Analytik Jena AG-Aktie im Xetra-Handelssystem der Deutschen Börse AG (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am 8. bis 4. Börsenhandelstag (jeweils einschließlich) vor der Veröffentlichung des Kaufangebots um nicht mehr als 15% über- oder unterschreiten. Das Volumen des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorzugte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück der zum Erwerb angebotenen Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.
- d) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund von vorherigen, durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen sowie der gemäß Lit. a) erteilten Ermächtigung erworben werden bzw. wurden, wieder zu veräußern. Neben der Veräußerung über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre können die erworbenen Aktien auch wie folgt verwendet werden:
 - (1) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

- (2) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen angeboten werden.
 - (3) Sie können in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot an Dritte veräußert werden. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Durchschnitt der Schlusskurse der Analytik Jena AG-Aktie im Xetra-Handelssystem der Deutschen Börse AG (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den dem Tag der verbindlichen Vereinbarung mit den Dritten vorangehenden fünf Börsenhandelstagen nicht wesentlich unterschreiten. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die so veräußerten Aktien insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Ausnutzung anderer Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG seit Wirksamwerden dieser Ermächtigung nicht überschreiten dürfen.
- e) Die Ermächtigungen unter d) können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigung unter Lit. d) (2) und (3) verwendet werden.
 - f) Die von der Hauptversammlung am 21. März 2007 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird hinsichtlich des bisher nicht ausgeübten Betrags aufgehoben.

6. Beschlussfassung über die Änderung von § 14 (Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder) der Satzung

Gemäß Ziffer 5.4.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang sowie der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens Rechnung tragen und die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen auch eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. Da eine erfolgsorientierte Vergütung bislang nicht vorgesehen war, soll im Hinblick auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex die bisherige Vergütungsregelung um diesen Bestandteil erweitert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 14 (Vergütung des Aufsichtsrats) der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt neu gefasst:

„§ 14 Vergütung des Aufsichtsrats

- (1) Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine Vergütung. Diese Vergütung setzt sich aus einem festen Vergütungsbestandteil und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der feste Vergütungsbestandteil beträgt 7.500,00 Euro. Der variable Vergütungsbestandteil beträgt maximal 5.000,00 Euro und berechnet sich nach einem bestimmten Punktesystem.

Das Punktesystem orientiert sich

- (a) an der erreichten Konzern-EBIT-Marge
- (b) an der vom Aufsichtsrat bestätigten Konzernumsatzplanung und an der Konzernbetriebsgewinnplanung im Verhältnis zu dem im Konzernjahresabschluss ausgewiesenen Konzernumsatz bzw. Konzernbetriebsgewinn

wie folgt:

Wird eine EBIT-Marge in Höhe von 15% erreicht oder überschritten, so ergibt sich ein variabler Betrag in Höhe von maximal 5.000,00 Euro. Erreicht die EBIT-Marge die Höhe von 15% nicht, beträgt die variable Vergütung höchstens 2.500,00 Euro.

Wird der geplante Konzernumsatz und/oder der geplante Konzernbetriebsgewinn, bestätigt durch den Konzernjahresabschluss, zu 100% erreicht oder überschritten, so ergeben sich hierfür jeweils 50 Punkte, insgesamt jedoch maximal 100 Punkte. Bei prozentualer Unterschreitung des geplanten Konzernumsatzes und/oder des geplanten Konzernbetriebsgewinns reduziert sich die Punktezahl und damit der variable Betrag entsprechend, wobei die erreichten Punkte durch 10 teilbar sein müssen und entsprechend auf- oder abgerundet werden. Werden 100 Punkte erreicht, so ergibt dies den maximalen variablen Betrag. Ergeben sich aus dem Bereich Konzernumsatz und/oder aus dem Bereich Konzernbetriebsgewinn weniger als 30 Punkte, so entfällt die variable Vergütung.

Mitglieder des Aufsichtsrates, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit eine zeitanteilige Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Dreifache der variablen Vergütung, jedoch maximal 10.000,00 Euro.

- (2) Der feste Betrag der Vergütung ist jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar, der variable Betrag jeweils nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr entscheidet.
- (3) Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer.
- (4) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.“

7. Wahlen zum Aufsichtsrat

Nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 11 Absatz (1) der Satzung der Gesellschaft setzt sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Herr Dr. Nikolaus Reinhuber hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates mit Wirkung zum Ablauf des 30.6.2007 niedergelegt. Durch Beschluss des Amtsgerichts Jena vom 27. August 2007 wurde Herr Dr. Franz Ferdinand von Falkenhausen an seiner Stelle zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Die gericht-

liche Bestellung von Herrn Dr. von Falkenhausen endet gemäß § 104 Absatz 5 AktG automatisch, sobald die Hauptversammlung ein Aufsichtsratsmitglied zum Nachfolger wählt und dieses die Wahl annimmt.

Zudem hat Herr von Witzleben mit Wirkung zur Beendigung der Hauptversammlung am 4. April 2008 sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied gemäß § 11 Abs. (5) der Satzung niedergelegt.

Der Aufsichtsrat schlägt folgende Herren als Nachfolger von Herrn von Witzleben und Herrn Dr. Reinhuber zur Wahl vor:

Herrn Dr. Franz Ferdinand von Falkenhausen

Freier Berater
Jena

Herrn Andreas Krey

Sprecher der Geschäftsführung der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen
Kranichfeld

Die vorstehenden Herren sind Mitglieder in den nachfolgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. Mitglieder in den nachfolgenden vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG:

Herr von Falkenhausen:

- Vorsitzender des Beirats der Thüringer Aufbaubank, Erfurt
- Mitglied des Beirats der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung, Leipzig
- Mitglied des Beirats der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
- Mitglied des Beirats der Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main
- stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der JPK-Instruments AG, Berlin

Herr Krey:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der BATT mbH, Erfurt
- Mitglied des Aufsichtsrats der Stahlwerk Thüringen GmbH, Unterwellenborn
- Mitglied des Vorstandes des CiS, Erfurt

Die Wahl erfolgt gemäß § 11 Abs. (4) der Satzung für den Rest der Amtsdauer der ausgeschiedenen Mitglieder.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelwahl über die Wahlen zum Aufsichtsrat abstimmen zu lassen.

Gemäß Ziffer 5.4.3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird auf Folgendes hingewiesen: im Falle seiner Wahl in den Aufsichtsrat wird Herr Krey gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung als Vorsitzender gewählt.

Die Hauptversammlung ist an diese Wahlvorschläge nicht gebunden.

Berichte des Vorstands an die Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 3 Satz 1 sowie § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4, Abs. 4 Satz 2 AktG zu Punkt 5 der Tagesordnung.

Der Vorstand erstattet gemäß § 71 Abs. 3 Satz 1 AktG zu Punkt 5 der Tagesordnung über die Ausnutzung der erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien folgenden Bericht:

Aufgrund der in der Hauptversammlung vom 17. März 2005, 28. März 2006 bzw. 21. März 2007 erteilten Ermächtigung hat die Gesellschaft seit dem 1. Oktober 2006 bis 31. Januar 2008 117.500 Stück Aktien zu einem Preis pro Stück zwischen EUR 6,87 und EUR 7,12 erworben. Der Erwerb der vorgenannten Stück erfolgte über die Börse, wobei die in der Ermächtigung vom 17. März 2005, 28. März 2006 und 21. März 2007 festgelegten Ober- und Untergrenzen des für die eigenen Aktien zu zahlenden Gegenwerts eingehalten wurden. Zweck des Erwerbs war die Schaffung einer Gegenleistungskomponente bzw. Akquisitionswährung beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen. Im gleichen Zeitraum verkaufte die Gesellschaft 194.423 Stück eigene Aktien mit einem Preis pro Stück zwischen EUR 6,35 und EUR 7,00. Zum 31. Januar 2008 befanden sich 143.197 Aktien im Bestand der Gesellschaft. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Januar 2008 EUR 4.816.897,00 und ist eingeteilt in Stück 4.816.897 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Der rechnerische Anteil der vorgenannten Stück 143.197 eigenen Aktien am Grundkapital der Gesellschaft beläuft sich auf EUR 143.197,00 und mithin auf 2,97%.

Der Vorstand erstattet gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4, Abs. 4 Satz 2 AktG zu Punkt 5 der Tagesordnung folgenden Bericht:

Seit 1998 dürfen deutsche Unternehmen eigene Aktien in begrenztem Umfang auch aufgrund einer besonderen Ermächtigung durch die Hauptversammlung erwerben. Die Laufzeit einer Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien hat der Gesetzgeber auf 18 Monate beschränkt.

Auch diese Ermächtigung soll der Analytik Jena AG die Möglichkeit geben, bis zu 10% des bestehenden Grundkapitals, dies entspricht derzeit 481.689 Aktien, zu gesetzlich zulässigen Zwecken zu erwerben.

Neben dem Erwerb über die Börse soll die Analytik Jena AG auch die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot (Tender-Verfahren) zu erwerben. Bei dieser Variante kann jeder verkaufswillige Aktionär entscheiden, wie viele Aktien und, bei Festlegung einer Preisspanne, zu welchem Preis er diese anbieten möchte. Übersteigt die zum festgesetzten Preis angebotene Menge die von der Analytik Jena AG nachgefragte Anzahl an Aktien, so muss eine Zuteilung der Annahme der Verkaufsangebote erfolgen. Hierbei ist sinnvoll, eine bevorzugte Annahme kleiner Offerten oder kleiner Teile von Offerten bis zu maximal 100 Stück vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Die Gesellschaft soll durch die vorgeschlagene Ermächtigung in die Lage versetzt werden, eigene Aktien zur Verfügung zu haben, um diese mit Zustimmung des Aufsichtsrats insbesondere als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen anbieten zu können. Die Globalisierung der Wirtschaft im Allgemeinen und der internationale Wettbewerb, dem die Gesellschaft auf den Gebieten der Herstellung und des Vertriebs von optischen, analytischen und bioanalytischen Systemen ausgesetzt ist, im Besonderen, verlangen die Verfügbarkeit von Aktien der Gesellschaft als Akquisitionswährung in zunehmendem Maße. Die

Entscheidung, ob dafür eigene Aktien oder Aktien aus dem Genehmigten Kapital gemäß § 4 der Satzung genutzt werden, trifft der Vorstand im Einzelfall, wobei er sich allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lässt.

Dem vorgenannten Zweck trägt die vorgeschlagene Ermächtigung, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausschließen zu können, Rechnung.

Im Rahmen der vorgeschlagenen Ermächtigung soll der Vorstand außerdem ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt dabei der Mittelwert der Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der Aktien. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die so veräußerten Aktien insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Ausnutzung anderer Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG seit Wirksamwerden dieser Ermächtigung nicht überschreiten dürfen. Dadurch wird sichergestellt, dass die gesetzliche Höchstgrenze von 10 vom Hundert des Grundkapitals für einen solchen erleichterten Bezugsrechtsausschluss insgesamt nicht überschritten wird.

Die Analytik Jena AG macht damit von der in § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG in Verbindung mit § 186 Absätzen 3 und 4 AktG vorgesehenen Möglichkeit zum erleichterten Aktienwerb Gebrauch. Die Ermächtigung liegt im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre, weil sie der Gesellschaft zu größerer Flexibilität verhilft und es ihr ermöglicht, Aktien gezielt an Kooperationspartner zu veräußern.

Schließlich soll die Analytik Jena AG eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können. Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien bestehen derzeit nicht. Der Vorstand wird über die Ausnutzung der Ermächtigung in der jeweils nachfolgenden Hauptversammlung Bericht erstatten.

Die von der Hauptversammlung am 21. März 2007 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien soll durch diesen Beschluss ersetzt werden.

Ausgelegte Unterlagen, Veröffentlichung im Internet

Der festgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht, der gebilligte Konzernabschluss per 30. September 2007, der Konzernlagebericht (einschließlich des Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 HGB) und des Berichts des Aufsichtsrats für das am 30. September 2007 beendete Geschäftsjahr 2006/2007 sowie die Berichte des Vorstands gemäß § 71 Abs. 3 Satz 1, § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4, Abs. 4 Satz 2 AktG zu Punkt 5 dieser Tagesordnung liegen vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Konrad-Zuse-Straße 1, D-07745 Jena, und wäh-

rend der Hauptversammlung zur Einsicht durch die Aktionäre aus. Auf Verlangen erteilt die Gesellschaft den Aktionären unverzüglich und kostenfrei Abschriften der vorgenannten Unterlagen.

Die Tagesordnung sowie die vorgenannten Unterlagen sind auch im Internet unter www.aj-group.de veröffentlicht.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 4.816.897 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung 143.197 eigene Aktien, hieraus stehen ihr keine Stimmrechte zu.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 16 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages vor der Hauptversammlung (28. März 2008, 24:00 Uhr) bei der Gesellschaft oder unter folgender Adresse angemeldet haben.

Analytik Jena AG
c/o Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
CBD 5 HV
80311 München
Telefax: +49 (0) 89/5400-2519
Email: hauptversammlungen@hvb.de

Die Anmeldung hat in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen. Die Aktionäre haben ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung durch einen in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellten besonderen Nachweis des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz zu belegen. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung (Beginn 14. März 2008) beziehen und der Gesellschaft oder einer in der Einberufung der Hauptversammlung bezeichneten Stelle spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (28. März 2008, 24:00 Uhr) unter der oben genannten Adresse zugegangen sein.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder der Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat.

Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Stimmrechtsvertretung, Anträge

Unsere Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht selbst oder durch Bevollmächtigte, z. B. durch ein Kreditinstitut oder durch eine Vereinigung von Aktionären, auszuüben.

Wie schon in den Vorjahren bieten wir unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

Die Gesellschaft hat Herrn Mario Voigt als Stimmrechtsvertreter benannt.

Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei dem depotführenden Kreditinstitut eingehen.

Die Vollmachten für den Stimmrechtsvertreter sind schriftlich zu erteilen. Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, müssen diesem in jedem Fall schriftlich Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts mit Hilfe des vorbereiteten Weisungsformulars erteilen.

Diese Vollmachten und Weisungen sind zusammen mit der Eintrittskarte bis spätestens 3. April 2008 (Posteingang bei der Gesellschaft) an die folgende Anschrift zu senden:

*Analytik Jena AG
Investor Relations
Herrn Mario Voigt
Konrad-Zuse-Straße 1
D-07745 Jena*

Formulare für die Vollmachten und Weisungen für den Stimmrechtsvertreter können bei der Gesellschaft angefordert werden bzw. stehen im Internet unter www.aj-group.de zum Download bereit.

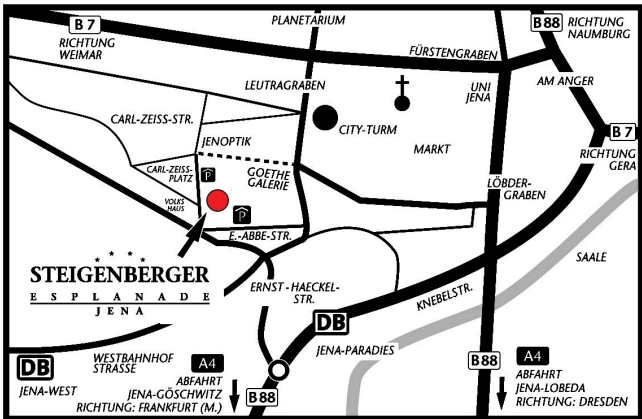
Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung gemäß § 126 Abs. 1 AktG oder Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind an die o.g. Anschrift oder per Telefax an 03641/ 77 - 99 88 oder per elektronischer Post an m.voigt@analytik-jena.de zu richten. Rechtzeitig eingehende Gegenanträge werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.aj-group.de unverzüglich zugänglich gemacht.

Jena, im Februar 2008
Analytik Jena AG
Der Vorstand

Finanzkalender der Analytik Jena AG 2007/2008

14. Februar	Veröffentlichung 3-Monats-Bericht 2007/2008	Jena
4. April	8. ordentliche Hauptversammlung der Analytik Jena AG	Jena
15. Mai	Veröffentlichung 6-Monats-Bericht 2007/2008	Jena
14. August	Veröffentlichung 9-Monats-Bericht 2007/2008	Jena
November	Präsentation auf dem Deutschen Eigenkapitalforum	Frankfurt a. M.
18. Dezember	Veröffentlichung Jahresabschluss 2007/2008	Jena

Anfahrtsskizze



Anfahrt über die A4 Erfurt/Dresden. Ausfahrt: Jena-Göschwitz. Auf der B88 nach Jena immer geradeaus bis zum Kreisverkehr (ca. 8 km). Im Kreisverkehr – zweite Abfahrt Richtung „Goethe Galerie“. Dann erste Ampel geradeaus. An der zweiten Ampel halbrechts. Das Hotel befindet sich direkt gegenüber dem Volkshaus. Kostenpflichtige Parkplätze finden Sie in der Tiefgarage „Goethe Galerie“.

analytikjena

Konrad-Zuse-Straße 1
07745 Jena

Telefon: 03641/77-70
Telefax: 03641/77-71 59
E-Mail: info@aj-group.de
Internet: www.aj-group.de

Investor Relations

Mario Voigt
Telefon: 03641/77-92 81
Telefax: 03641/77-99 88
E-Mail: m.voigt@aj-group.de

Wertpapierkennnummer: 521350
ISIN-Nummer: DE0005213508

Herausgeber: Analytik Jena AG